

Aus dem Gemeinderat vom 12.05.2016

Konzeption zur besseren Nutzung privaten Wohnraums, zur Belebung des Wohnungsbaus und zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden beschlossen

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 21.04.2016 wurde die nun in der jüngsten Sitzung erneut aufgerufene Konzeption ausführlich vorgestellt und beraten. Auch im Gemeindeboten (Nr. 18 vom 06.05.2016) wurde hierüber ausführlich berichtet. Die entsprechende Präsentation sowie eine gemeinsame Stellungnahme der Gemeinderatsfraktionen ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.igersheim.de einsehbar. Die Konzeption wurde nun nochmals zusammenfassend erläutert und abschließend vom Gemeinderat weitgehend einstimmig beschlossen. Der Beschluss enthält sowohl allgemeine Bemerkungen und Feststellungen als auch allgemeine Ziele und Grundsätze, die in Maßnahmen konkretisiert werden: So soll durch eine Öffentlichkeitskampagne, die bereits begonnen wurde, erreicht werden, dass mehr privater Wohnraum „an den Markt“ kommt. Dabei sollen auch Vermietungshemmnisse in den Blick genommen und entsprechende Hilfs- und Unterstützungsangebote entwickelt werden. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, geeignete Wohnungen zur Nutzung im Rahmen der kommunalen Anschlussunterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern anzumieten und hier die intensiven Bemühungen der vergangenen Monate fortzuführen. Auch die Bemühungen zum Erwerb gebrauchten Wohnraums sollen fortgeführt werden. Für die Errichtung von Wohngebäuden zur Anschlussunterbringung soll für den südwestlichen Teil des Holzspielplatzes vorsorglich Baurecht geschaffen werden, damit im Bedarfsfall – welcher allerdings durch andere Maßnahmen vermieden werden soll – schnell gebaut werden kann. Auch die Prioritäten wurden hier vom Gemeinderat klar festgelegt, denn es wurde beschlossen, dass die Anmietung von Wohnraum und der Erwerb gebrauchten Wohnraums dem Neubau vorzuziehen ist. Für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern durch den Main-Tauber-Kreis wurde für den weiteren prognostizierten Bedarf die Nutzung des ehemaligen Norma- bzw. Schlemmer-Marktes in der Harthäuser Straße priorisiert. Im Bebauungsplan Kirchberg, welcher sich derzeit in der Überarbeitung befindet, wird ein Bereich für Geschosswohnungsbau vorgesehen, um für Investoren geeignete Flächen und Grundstücke für den allgemeinen Wohnungsbau anbieten zu können. Der gesamte Wortlaut des Beschlusses ist ebenfalls im Internet einsehbar.

Wettbewerb Zukunftsstadt 2030+: Kein Antrag für Phase 2

Einstimmig beschloss der Gemeinderat im Rahmen des 3-stufig angelegten Wettbewerbs Zukunftsstadt 2030+ für die sogenannte Phase 2 des Wettbewerbs keinen Antrag mehr zu stellen. Der Gemeinderat schloss sich damit der Empfehlung des Teams Zukunftsstadt an, das sich intensiv mit der Materie beschäftigt hatte.

Ausschlaggebend für die Nicht-Antragstellung war dabei, dass in Phase 2 des Wettbewerbes laut den Ausschreibungsbedingungen erneut ein sehr hoher wissenschaftlicher Anteil gefordert ist, der für weitere konzeptionelle Überlegungen hilfreich und gut geeignet gewesen wäre. Allerdings habe man in Phase 1 des Wettbewerbes bereits eine vollständige Bestandsanalyse durchgeführt und bei einigen Handlungsfeldern bereits konkrete Maßnahmen benannt, bei denen nun unmittelbar die Umsetzungsphase (dies entspricht Phase 3 des Wettbewerbes) beginnen könne. Deshalb wurde es auch unter dem Aspekt der verfügbaren Ressourcen in der Verwaltung als zielführender angesehen, nun keinen aufwendigen Förderantrag zu stellen, wenn absehbar ist, dass die nun in Igersheim anstehende weitere Vorgehensweise kaum Chancen auf eine Förderung hat. Ein weiterer Zwischenschritt mit vertiefenden Untersuchungen wäre auch mit zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen verbunden gewesen.

Bebauungsplan „Harthausen-Süd 1, 3. Änderung“ als Satzung beschlossen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den im beschleunigten Verfahren aufgestellten Bebauungsplan, nachdem Kerstin Walter von der Gemeindeverwaltung und Melanie Eisner vom Büro Klärle nochmals das bisherige Verfahren und die wesentlichen Grundzüge der Planung vorgestellt hatten. Insbesondere wurde die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander dargestellt und erläutert. Dem Gemeinderat lag hierzu eine ausführliche Abwägungstabelle vor. Die vom Gemeinderat letztlich als Satzung beschlossenen Vorschriften sind auch im amtlichen Teil dieses Gemeindeboten enthalten und auf der Gemeindehomepage einsehbar.

Förderung für Renovierung von Bildstöcken beschlossen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung, künftig wieder eine allgemeine Regelung zur Förderung von Renovierungskosten für private Bildstöcke einzuführen. Der Zuschuss der Gemeinde beträgt 20 % der tatsächlich angefallenen Kosten, welche nicht durch andere öffentliche Gelder bedeckt werden. Die Kosten müssen vom jeweiligen Antragsteller nachgewiesen werden. Die Auszahlung ist im Einzelfall auf maximal 2.000 Euro begrenzt. Zur Finanzierung werden ab dem Jahr 2017 6.000 Euro jährlich in den Haushaltsplan eingestellt. Bürgermeister Menikheim sagte, mit diesem Beschluss werde ein Signal gesetzt, dass der Gemeinde die Erhaltung dieser Klein- und Kulturdenkmale durchaus etwas wert ist. Andererseits sei durch den Beschluss und die jährliche Deckelung der Kosten gewährleistet, dass die erforderlichen Mittel für die Gemeinde planbar sind und finanzierbar bleiben. Der dem Gemeinderat unterbreitete Vorschlag wurde bereits im Vorfeld mit dem Heimatverein Meßklingschlapp abgestimmt. Der Heimatverein befasst sich schon seit geraumer Zeit mit dem Thema. Unter anderem wurde eine gründliche Bestandsaufnahme aller Bildstöcke auf dem Gemeindegebiet

gemacht. Auch der Heimatverein gewährt Privatleuten in Einzelfällen Zuschüsse zur Renovierung von Bildstöcken.

Haushaltsreste gebildet und übertragen

Alljährlich müssen für Haushaltsmittel des Vorjahres, welche noch nicht ausgegeben oder vereinnahmt sind, sogenannte Haushaltsreste gebildet und ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. So stand nun die Bildung der Haushaltsreste des Rechnungsjahres 2015 und deren Übertragung auf das Haushaltsjahr 2016 auf der Tagesordnung des Gemeinderates. Insgesamt wurden vom Gemeinderat Mittel in Höhe von 2.506.600 Euro einstimmig in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Dabei handelt es sich insbesondere um größere Baumaßnahmen, welche im Jahr 2015 finanziert wurden, deren Ausgaben aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig angefallen sind. Die größten Positionen stellen der Umbau der Hauptschule (Brandschutz und Barrierefreiheit), die Ortskernsanierung, die Sanierungen der Friedrich-Ebert-Straße und der Theodor-Heuss-Straße sowie der Bau des Wasserwerks und der Verbindungsleitung in Kooperation mit der NOW und dem Stadtwerk Tauberfranken dar.

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Igersheim geändert

Bereits im letzten Gemeindeboten war die Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung abgedruckt. Hintergrund ist, dass die Freiwillige Feuerwehr Igersheim eine Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr gründen möchte. Nach der bisherigen Satzung konnten satzungskonform lediglich Mitglieder ab dem vollendeten Lebensjahr aufgenommen werden. Im Rahmen der Satzungsänderung wurde diese Altersgrenze nun aufgehoben. Des Weiteren wurden zahlreiche redaktionelle Änderungen vorgenommen. Grundlage war die Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Bausachen

Dem **Bau einer Holzlagerhalle auf Flurstück 1034/4 im Neuseser Tal** stimmte der Gemeinderat im Rahmen einer Bauvoranfrage einstimmig zu. Bereits 1991 hatte der Gemeinderat dem Bau dieser Holzlagerhalle zugestimmt, die aber dann nicht errichtet wurde. Nun muss das baurechtliche Verfahren erneut durchgeführt werden.

Der **Errichtung einer Werbeanlage und Umnutzung eines landwirtschaftlichen Fahrsilos zum gewerblichen Brennholzlager in Reisfeld** stimmte der Gemeinderat mehrheitlich zu. Aus der Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes wurde deutlich, dass es sich bei dem Gewerbe zwar nicht um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne der §§ 35 Abs. 1 und 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB handelt, gegen eine Genehmigung als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB aber keine Bedenken bestehen.

Die Gemeinderatssitzung wurde anschließend nicht öffentlich fortgesetzt.

Die nächste Gemeinderatssitzung mit Schwerpunktthema „Gemeindewald“ findet voraussichtlich am **16.06.2016** statt. Eine Woche später, also am **23.06.2016**, ist eine weitere Gemeinderatssitzung mit den übrigen anstehenden Punkten geplant.